



Mecuris GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	1.372.818,00	1.093.390,68
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.355.691,00	1.066.097,68
II. Sachanlagen	17.127,00	27.293,00
B. Umlaufvermögen	1.658.149,76	1.172.046,43
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.288,89	876.936,33
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.556.860,87	295.110,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.647,32	36.057,63
Aktiva	3.053.615,08	2.301.494,74
Passiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	2.933.796,93	2.193.228,19
I. Gezeichnetes Kapital	123.458,00	101.479,00
II. Kapitalrücklage	10.357.268,86	7.879.247,86
III. Verlustvortrag	5.787.498,67	3.720.432,67
IV. Jahresfehlbetrag	1.759.431,26	2.067.066,00
B. Rückstellungen	35.122,75	32.169,75
C. Verbindlichkeiten	80.195,40	76.096,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	80.195,40	76.096,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.500,00	



Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Passiva	3.053.615,08	2.301.494,74

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Mecuris GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 226547

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen können, liegen nicht vor.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Soweit möglich wurden die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 288 HGB in Anspruch genommen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB wird in Anspruch genommen. Sie werden gem. § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den angefallenen Einzelkosten im Bereich der zuordenbaren Personalaufwendungen und der Materialkosten. Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Zeiten im Rahmen der Gesamtplanung.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 5 und 10 Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer (3 bis 15 Jahre) der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Forderungen	0,00	802.879,00

Entwicklung der Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in die Kapitalrücklage durch Zuzahlungen in das Eigenkapital insgesamt € 2.478.021,00 eingestellt. Die Zuzahlungen wurden in voller Höhe durch Bareinzahlungen erbracht.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt € 1.350.682,00.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

Gesamtbetrag gemäß Ausschüttungssperre	€
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	1.350.682,00
Aktivierung latenter Steuern	0,00
Gesamtbetrag	1.350.682,00

Latente Steuern

Es wird die Erleichterung nach § 274a Nr. 4 HGB in Anspruch genommen.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Sämtliche Verbindlichkeiten in Höhe von € 80.195,40 haben wie auch im Vorjahr in Höhe von € 76.096,80 einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen



Auf die Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird gemäß § 285 Nr. 3a HGB verzichtet, da die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens unbedeutend ist.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 28 (Vorjahr 34).

sonstige Berichtsbestandteile

gez. Peter Fröhlingsdorf

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 28.06.2022 festgestellt.